



Hausordnung

Alle Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen in unserem Schulhaus sollen in einer entspannten und angenehmen Atmosphäre lernen und lehren können. Deshalb ist es nötig, die wichtigsten Regeln unseres Zusammenlebens festzuhalten und zu befolgen. Schulleitung und Lehrpersonen können Ausnahmen bewilligen.

1. Verhalten

- 1.1. Ich trage die Verantwortung für mein Tun.
- 1.2. Ich respektiere meine Mitmenschen und nehme sie ernst.
- 1.3. Ich bin anständig, hilfsbereit und pünktlich.
- 1.4. Ich rede anständig.
- 1.5. Meine Kleidung ist für den Schulbesuch angemessen und zweckmässig.
- 1.6. Im Schulgebäude verhalte ich mich ruhig und rücksichtsvoll.

2. Schulareal, Material: Schäden und Sauberkeit

- 2.1. Mit den Gebäuden, Räumen, Einrichtungen, dem Mobiliar und dem Material gehe ich sorgfältig um.
- 2.2. Beschädigungen melde ich dem Hauswart oder einer Lehrperson.
- 2.3. Meinen Abfall werfe ich in die dafür vorgesehenen Behälter.
- 2.4. Im oberen Stock esse und trinke ich nicht.
- 2.5. In den Schulräumen kauge ich keinen Kaugummi.

3. Betreten der Räumlichkeiten

- 3.1. Ich betrete das Schulhaus bei Schulbeginn beim ersten Läuten durch den oberen Eingang.
- 3.2. Spezialräume (inkl. Sporthalle) betrete ich nur im Auftrag einer Lehrperson.
- 3.3. Fremde Schulzimmer betrete ich nur mit der Bewilligung der betroffenen Lehrperson.

4. Abstellplätze für Fahrräder und Motorfahrräder

- 4.1. Mein Velo stelle ich abgeschlossen in die dafür vorgesehenen Ständer (Brütten: Turnhalle / Nürensdorf: Parkplatz beim Schulhaus). Alle Mofas gehören in den Mofaparkplatz beim Schulhaus.

5. Pause

- 5.1. In den grossen Pausen halte ich mich im Freien auf.
- 5.2. Bei Aussentemperaturen ab minus 3 Grad ist der Aufenthalt in der Pausenhalle gestattet (SR).
- 5.3. Ich verlasse das Schulareal nur mit Erlaubnis einer Lehrperson. Dies gilt auch für Zwischenstunden.
- 5.4. Als Pausenareal gelten der schwarze Platz, der Rundgang und der rote Platz (SR). Die Parkplätze, der Weg zum roten Platz, der Veloständer und der Turnhalleneingangsbereich sind kein Pausenareal.
- 5.5. Ballspiele und im Winter Schneespiele (Schneeballwerfen etc.) sind nur auf dem roten Platz erlaubt.

6. Verbote

- 6.1. Waffen und waffenähnliche Gegenstände
- 6.2. Rauchen, Alkohol und andere Drogen
- 6.3. Velos und Mofas auf dem Pausenareal
- 6.4. Der Gebrauch aller elektronischen Geräte (Natel, Smartphone, i-Pod, etc.)
- 6.5. Im Schulgebäude: Ballspiele und das Benützen von Skateboards, Kickboards, etc.

Die Hausordnung tritt zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 in Kraft und ersetzt die Hausordnung 2005/2009.

Nürensdorf, im Juni 2013

Schulpflege
Schulleitung
Schulkonferenz

Datum

der/die Schüler/-in

die Eltern
